



Publ.-Nr.:	00.059.287
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Ergebnisse
Veröffentlicht:	13.12.2021
Frist bis:	16.12.2021

Kreisgericht St.Gallen: Ersatzwahl zweier nebenamtlicher Richterinnen oder Richter – Stille Wahl entfällt

Wahlen von nebenamtlichen Richterinnen oder Richtern sind Majorzwahlen. Stille Wahl ist im ersten und zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3; abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Die Staatskanzlei entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im kantonalen Amtsblatt.

Die Staatskanzlei stellt fest:

1. Für die Ersatzwahl zweier nebenamtlicher Richterinnen oder Richter des Kreisgerichtes St.Gallen sind folgende Kandidaturen gültig vorgeschlagen worden:
Simeon Bertoldo, St.Gallen, EVP;
Simona Risi, St.Gallen, SP;
Linus Sonderegger, St.Gallen, parteilos.
2. Stille Wahl entfällt somit.
3. Der auf den 13. Februar 2022 festgelegte Urnengang für diese Wahl findet statt (ABI 2021-00.054.714).

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 WAG). Beschwerden sind mit eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, zu senden.

Publikationsplattform

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden



Staatskanzlei